

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 8

Neu-Ulm, den 26. Februar

Jahrgang 2021

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	22
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	22
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim-Holzheim (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2021	23

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Sitzung des Kreisausschusses**

Am Freitag, 05. März 2021, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.02.2021
2. Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Kreisrätin Katharina Justice und Nachrücken eines Listennachfolgers
3. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang mit der Listennachfolge für die ausgeschiedene Kreisrätin Frau Katharina Justice
4. Förderanträge zur Kulturförderung 2021
5. Landratsamt Neu-Ulm Amtsgebäude Kantstraße; Durchführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen einschließlich einer notwendigen Fluchttreppe
6. Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Landratsamtes Neu-Ulm - Vorstellung der Machbarkeitsstudie
7. Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025 und Stellenplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes
8. Wirtschaftsplan 2021 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
9. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 der Albert- und Reinhold- Bohl-Stiftung
10. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2021 der Franz und Gertrud Mück-Stiftung
11. Stellenplan des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2021
12. Fehlerhafter Haushaltsansatz 2020 für den ÖPNV und damit verbundene überplanmäßige Mittel
13. Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Neu-Ulm
14. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142

LABI NU S. 22/2021

---

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm**  
**- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 17.02.2021, Az. 31-6024.2-20200362, die Baugenehmigung zum Aufbau eines 4. Obergeschosses auf das bestehende Mehrfamilienhaus mit Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten; Anlegung von 3 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1150/1 der Gemarkung Vöhringen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200362

LABI NU S. 22/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER  
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft  
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen, den 22.02.2021  
Kirchplatz 6

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim-Holzheim  
(Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2021**

Anlage 2 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

---



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

**Postzustellungsurkunde**

Herrn und Frau  
Gerhard Weyrich  
Claudia Weyrich  
Herrschaftsbreite 15  
89171 Illerkirchberg

**Rechtliche Bauordnung**

Bearbeiter/in: Herr Luther  
Zimmer: 235  
Telefon: 0731/7040-3100  
Telefax: 0731/7040-3199  
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20200362  
Datum: 17.02.2021

Bauvorhaben: Aufbau eines 4. Obergeschosses auf das bestehende Mehrfamilienhaus mit Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten; Anlegung von 3 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen  
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 1150/1 der Gemarkung Vöhringen

Zum Antrag vom 17.03.2020, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 03.06.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
  - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß den genehmigten Bauvorlagen auszuführen. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.

(...)

2. Hinweise

(...)

**Gründe**

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

---

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

  
Luther



I.

## Haushaltssatzung

### des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim- Holzheim

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2021**

Auf Grund der §§ 13, 19, 20 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf **292.600 €**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf **126.000 €**  
festgesetzt.

#### § 2

**Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### 1.) Betriebskostenumlage

- a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **€ 291.500** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- b. Umlageschlüssel ist gem. § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung die im jeweiligen Einzugsgebiet anfallende Abwassermenge.

## 2.) Investitionsumlage

- a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf € **125.000** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- b. Umlageschlüssel ist gem. § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die im jeweiligen Gemeindegebiet errechneten Einwohnerwerte ( § 7 ).

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € **48.700** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Holzheim, den 18.02.2021

**Zweckverband Kläranlage  
Steinheim-Holzheim**

**gez. Thomas Hartmann  
Zweckverbandsvorsitzender**

### II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 17.02.2021, AZ: 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.